

Mitteilung des Senats vom 11. September 2001**Hilfen für Schwangere in Not und Schutzmaßnahmen für ausgesetzte Neugeborene**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Beschluss vom 16. Mai 2001 gebeten, über Hilfsmöglichkeiten für schwangere Frauen in Not und Schutzmaßnahmen für ausgesetzte Neugeborene zu berichten:

„Hilfen für Schwangere in Not und Schutzmaßnahmen für ausgesetzte Neugeborene Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 22. Februar 2001 (Drucksache 15/635)

1. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene für eine Veränderung des Personenstandsrecht einzusetzen mit dem Ziel, die Meldefristen bei Geburten auf wenigstens zehn Wochen zu verlängern.
2. Der Senat wird um einen Bericht gebeten, der die bestehenden Hilfesysteme für Schwangere beschreibt.
3. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit vergleichbaren Einrichtungen in anderen Bundesländern die Einrichtung eines „Bremer Babyfensters“ zur Aufnahme von ansonsten ausgesetzten Neugeborenen im Lande Bremen initiiert und unterstützt werden kann.“

Zur Begründung wird in dem beschlossenen Antrag ausgeführt:

„Im Jahr 1999 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 40 neugeborene Kinder ausgesetzt, von denen etwa 20 das Aussetzen nicht überlebt haben. Trotz bereits bestehender zahlreicher Beratungs- und Hilfsangebote für schwangere Frauen, lassen sich extreme Notsituationen nicht ausschließen, in denen verzweifelte Frauen ein Kind irgendwo (z. B. in Parks, öffentlichen Toiletten) und oft unter lebensgefährlichen Umständen zur Welt bringen und es anschließend aussetzen.

Die Ursachen für ein solches Verhalten sind vielschichtig und komplex. Zukunftsängste, katastrophale familiäre Verhältnisse, finanzielle Notlagen oder auch extreme Überforderung können eine Rolle spielen. Die sich aus dieser Realität ergebenden Aufgaben für Staat, Politik, Kirchen und Gesellschaft sind vielfältig: Den Frauen muss Unterstützung und Beratung zu teil werden, die ihnen ermöglicht, sich selbst um das Kind zu kümmern. Bei der Geburt muss eine adäquate medizinische Betreuung von Frau und Baby gewährleistet sein. Aber vor allem für das Kind muss alles erdenkliche getan werden, um nicht nur sein Leben zu retten, sondern ihm auch eine gesicherte Entwicklung zu gewährleisten.

Um dieser Situation gerecht zu werden, besteht in einigen EU-Ländern die Möglichkeit, dass Frauen ihre Kinder in Krankenhäusern anonym zur Welt bringen. In Deutschland steht dies im Widerspruch zum Personenstandsgesetz, nach dem Geburten grundsätzlich nicht anonym angezeigt werden können, und den derzeitigen Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen. Trotzdem wird in Amberg, Düsseldorf und Berlin-Schönow die anonyme Übergabe von Neugeborenen praktiziert. Vereinfachungen bei den Regelungen über die Geburtenmeldung und der

Finanzierung des Krankenhausaufenthaltes können zur Entschärfung einer sich abzeichnenden Konfliktsituation beitragen. Insbesondere muss ein zeitlicher Spielraum geschaffen werden, in dem die Frauen die Chance haben, nach der Geburt Beratung in Anspruch zu nehmen und sich auf die neue Lebenssituation einzustellen.

Einen zweiten Schritt, der allein den Schutz des Kindes vor einer Aussetzung zum Ziel hat, stellen die in sieben deutschen Städten eingerichteten „Babynester/Babykörbchen/Babyklappen“ dar. Dorthinein können die Kinder anonym gelegt werden. Sie fallen in ein Wärmebett, werden ärztlich untersucht und nach acht Wochen zur Adoption frei gegeben, sofern sich die Mutter innerhalb dieser Frist nicht meldet.“

Der Senat legt in der Anlage den Bericht „Hilfe für Schwangere in Not und Schutzmaßnahmen für ausgesetzte Neugeborene“ mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Bericht an die Bremische Bürgerschaft

Bericht des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. Februar 2001, Drs. 15/635, „Hilfen für Schwangere in Not und Schutzmaßnahmen für ausgesetzte Neugeborene“

1. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene für eine Veränderung des Personenstandsrecht einzusetzen mit dem Ziel, die Meldefristen bei Geburten auf wenigstens zehn Wochen zu verlängern.

Dem Deutschen Bundestag liegt ein Gesetzesentwurf der CDU/CSU-Fraktion vor: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personenstandsgesetzes“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4425 [neu] vom 12. Oktober 2000). In dem vorgenannten Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, den § 16 des Personenstandsgesetzes zu ändern und die Meldepflicht der Schwangerenberatungsstellen auf zehn Wochen zu verlängern.

Der Senat wird seine Haltung zu konkreten Gesetzesinitiativen festlegen, sobald eine Entscheidung im Bundesrat ansteht. Bislang war dies nicht der Fall.

Bremen hat im Rahmen der 74. Gesundheitsministerkonferenz zusammen mit den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der anonymen Geburt einen Antrag auf rechtliche Absicherung gestellt. Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Auf der 11. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) am 7./8. Juni wurde die Bundesregierung ohne Gegenstimme aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung einer anonymen Geburt zu schaffen.

Auf der Jugendministerkonferenz am 17./18. Mai 2001 in Weimar wurde die Bundesregierung einstimmig aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung einer anonymen Geburt für besondere Notfälle als ergänzenden Bestandteil eines umfassenden Hilfeangebotes zu schaffen.

2. Der Senat wird um einen Bericht gebeten, der die bestehenden Hilfesysteme für Schwangere beschreibt.

In Bremen und Bremerhaven existiert ein breites Spektrum von Beratungs- und Hilfsangeboten für Frauen und Mädchen, die sich wegen einer ungewollten Schwangerschaft in einer Krisensituation befinden.

Solche Krisensituationen können z. B. starke psychische Belastung, Partnerschaftsprobleme, Suchtmittelabhängigkeit oder eine vor Familie und/oder Partner geheim gehaltene Schwangerschaft sein.

Es ist außerordentlich wichtig, diese Angebote vorzuhalten, da den Frauen/Mädchen hier ein persönlicher und auf die individuelle Lebenssituation bezogener Beistand geleistet werden kann, den eine Babyklappe und auch eine anonyme Geburt nicht bietet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen sind in der Beratungsarbeit geschult. Ziel ist es, die schwangere Frau in einer geschützten Situation in die Lage zu versetzen, mit der entsprechenden professionellen Hilfe eigenverantwortlich eine Lösung für sich und das Kind zu finden. Entscheidet sie sich dafür, das Kind nicht selbst groß zu ziehen, gibt es Varianten — von der Vollzeitpflege bis hin zur Adoption — die Mutter und Kind vor den lebenslangen schweren psychischen Folgen der Anonymität bewahrt.

Einen umfassenden Überblick über die im Land Bremen bestehenden Hilfen stellt die Broschüre „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“ (Hrsg. ZGF) dar.

2.1 Beratungs- und Hilfsangebote für schwangere Frauen und Mädchen

Die nachfolgend beschriebenen Hilfs- und Beratungsangebote wenden sich speziell an Frauen/Mädchen, die aufgrund einer bestehenden Schwangerschaft in Notsituationen geraten.

Casa Luna (Bremen)

Bei Casa Luna handelt es sich um eine Notunterkunft und Erziehungshilfeeinrichtung für jugendliche Schwangere und junge Mütter von 14 bis 21 Jahren. Die Aufnahmen erfolgen frühestens ab der 13. Schwangerschaftswoche. Aufgabe der Einrichtung ist die Kindeswohlsicherung von Mutter und Kind. Telefonische Beratungsmöglichkeiten können für Schwangere in Not durch das pädagogische Team erfolgen. Platzzahl: sieben Frauen mit ihren Kindern. Davon vier Frauen mit ihren Kindern im Haus Mendestr., drei Frauen mit ihren Kindern in Außenwohnungen.

Hermann-Hildebrand-Haus (Bremen)

Das Hermann-Hildebrand-Haus nimmt Säuglinge und Neugeborene rund um die Uhr auf. Die Pflege und Versorgung der Kinder ist durch das Fachpersonal, auch während des Nachtdienstes, sichergestellt. Mütter werden von der Einrichtung höchstens in akuten Notsituationen für kurze Zeit aufgenommen. Für sie werden dort gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste (Jugendamt) Anschlusslösungen entwickelt. Platzzahl: 30

Das Hermann-Hildebrand-Haus bietet auch telefonische und persönliche Beratungen für Schwangere in Not an.

Haus Bethanien (Bremen)

Das Haus Bethanien bietet als stationäre Einrichtung solchen Frauen eine Wohnung, individuelle Beratung und Unterstützung, die für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Im begrenzten Umfang gilt das Leistungsangebot auch für schwangere Frauen vom 3. Schwangerschaftsmonat an. Das Haus Bethanien stellt von insgesamt 15 Plätzen bei Bedarf bis zu sieben Plätzen für Schwangere zur Verfügung.

Haus Lea (Bremen)

Haus Lea bietet als stationäre Einrichtung solchen Frauen (und Männern) eine Wohnung, individuelle Beratung und Unterstützung, die für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Im begrenzten Umfang gilt das Leistungsangebot auch für schwangere Frauen vom 3. Schwangerschaftsmonat an.

Von den insgesamt sechs Plätzen werden bei Bedarf bis zu drei Plätzen mit Schwangeren belegt.

Hamme Lou (Bremerhaven)

Bei „Hamme Lou“ handelt es sich um eine Einrichtung der AWO für Schwangere und Alleinerziehende mit Kindern. Es werden dort Frauen, die schwanger sind oder ein Baby/Kleinkind bis sechs Jahren haben, aufgenommen. „Hamme Lou“ bietet den Frauen Beratung und Unterstützung u. a. während der Schwangerschaft und bei Problemen mit Familie und Partner. Bei Bedarf gibt es für die Frauen auch Ansprechpartner/-innen an Wochenenden und nachts. Die Frauen sind in Appartements des Trägers oder in einer eigenen Wohnung untergebracht.

Platzzahl: 13

Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.

Der Träger bietet Inobhutnahme, ein Mädchentelefon sowie Beratung von Mädchen in Notsituationen und Krisen an. Kleinkinder und Säuglinge können rund um die Uhr aufgenommen und versorgt werden.

Mädchenhaus Bremen e. V. (Bremen)

Anlauf- und Beratungsstelle Mädchennotruf/Mädchenhaus

Hier finden junge Frauen, die sich in einer Krisensituation befinden, kontinuierliche und ihren Problemen angemessenen Beratung rund um die Uhr. In besonderen Krisen ist eine Inobhutnahme im Mädchenhaus möglich.

2.2 Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und (deren) Familien

Amt für Soziale Dienste Bremen

Mitte-West, Hans-Böckler-Str. 9
Süd, Neuenlander Str. 10
Ost, Wilhelm-Leuschner-Str. 10
Nord, Am Sedanplatz 7

Amt für Jugend und Familie Bremerhaven

Bürgermeister-Smidt-Str. 20
27568 Bremerhaven
Tel.: (04717) 5902543

Die Beratungsstellen des Amtes für Soziale Dienste/des Amtes für Jugend und Familie setzen sich aus Teams von psychologisch-pädagogisch ausgebildeten Fachleuten zusammen, die über mehrjährige Erfahrungen verfügen.

Die Beratungsstellen können anonym aufgesucht werden, die Beratung erfolgt vertraulich.

2.3 Beratungsstellen nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG) im Land Bremen

Frauen oder Paaren, die sich zu Fragen der Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt oder im Falle einer unerwünschten Schwangerschaft informieren und beraten lassen möchten, steht in Bremen ein plurales, multiprofessionelles und effektives Beratungsangebot offen. Gegenwärtig stehen in insgesamt sieben Beratungseinrichtungen Berater/-innen zur Verfügung. Von diesen Beratungsstellen sind drei in Trägerschaft der katholischen Kirche (Sozialdienst katholischer Frauen und Caritas-Verband), eine in Trägerschaft der evangelischen Kirche sowie drei in freigemeinnütziger Trägerschaft (Pro Familia e. V.). Neben den Beratungsstellen haben 38 Ärztinnen und Ärzte eine Anerkennung als Beratungsstelle nach dem SFHG.

3. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit vergleichbaren Einrichtungen in anderen Bundesländern die Einrichtung eines „Bremer Babyfensters“ zur Aufnahme von ansonsten ausgesetzten Neugeborenen im Lande Bremen initiiert und unterstützt werden kann.

Ein Träger eines konfessionellen Krankenhauses der Stadtgemeinde Bremen hat Interesse signalisiert, eine „Babyklappe“ einzurichten. Erste Gespräche mit dem Träger haben stattgefunden. Derzeit finden Abstimmungsgespräche statt, die gewährleisten sollen, dass die „Babyklappe“ konzeptionell in die sonstigen vielfältigen Hilfen für schwangere Frauen eingebettet wird. Damit soll verdeutlicht werden, dass die „Babyklappe“ allenfalls das letzte Glied einer Angebotskette darstellt. In diesem Zusammenhang sollen auch Erfahrungen mit vergleichbaren Einrichtungen in anderen Städten, die bislang noch nicht in aussagekräftiger Form vorliegen, ausgewertet und berücksichtigt werden. Gleichzeitig bestehen Überlegungen, ob und wie unter den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen eine Möglichkeit zur anonymen Geburt eröffnet werden könnte. In den Gesprächen mit dem Krankenhausträger spielten finanzielle Aspekte insofern eine untergeordnete Rolle, als die staatliche Förderung lediglich die Investitionskosten für die technische Einrichtung einer „Babyklappe“ betreffen könnte. Nach Abschluss der noch ausstehenden Gespräche wird der Träger ggf. einen Antrag stellen, den der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Deputation für Arbeit und Gesundheit zur Beratung vorlegen wird.